

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)**

12 (20.3.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446273](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446273)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 20. März. №. 12.

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Zur Bestreitung der Ausgaben der Stadtkasse vom Rechnungsjahre 1854/55 ist die Ausschreibung einer Gemeindeumlage für die Stadtgemeinde (Stadt und Vorstädte) erforderlich, welche nach den Beschlüssen des Stadtraths und Magistrats und mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung nach dem Fuße des Armenbeitrages erfolgen soll. Das für diesen Zweck angefertigte Hebungsregister wird gemäß Art. 173 der hiesigen Stadtordnung mit dem Prüfungsprotocolle des Stadtraths vom 20. bis zum 27. d. M. auf dem Rathhause für die Beitragspflichtigen zur Einsicht ausliegen. Jeder Beitragspflichtige hat das Doppelte des im Hebungsregister verzeichneten einmonatlichen Beitrages zu entrichten.

2) Gewerbeschule. Am Sonntag, 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr im Locale der Mädchenschule (im vormaligen Seminar) findet die diesjährige öffentliche Prüfung der Schüler statt. Dieser Prüfung beizuwohnen werden Alle, welche sich für die Schule interessieren, insbesondere aber die Meister der die Schule besuchenden Lehrlinge hiedurch eingeladen.

3) Der Voranschlag der Stadtarmenkasse für das Rechnungsjahr 1855/56 ist genehmigt.

## Stadtrath.

(Sitzung vom 16. März 1855.)

Ueber folgende Gegenstände wurde berathen und Beschluß gefaßt.

1) Um die Ausgaben der Stadtkasse vom Rechnungsjahre 1854/55 zu bestreiten ist die Ausschreibung einer Gemeindeumlage erforderlich, welche nach früheren Beschlüssen des Stadtraths und Magistrats mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung nach dem Fuße des Armenbeitrages erfolgen soll. Das zu dem Ende aufgestellte Hebungsregister (Auszug aus den Armenbeitragslisten für Stadt und Vorstädte) war gemäß Art. 173 der Stadtordnung

dem Stadtrathe vom Magistrat zur Prüfung mitgetheilt, mit dem Bemerkten, daß die Ausschreibung einer Umlage, welche einem zwei monatlichen Armenbeitrage gleichkomme, erforderlich sei, so wie, daß in den Monaten März und April Armenbeiträge nicht erhoben werden würden. — Der Stadtrath fand gegen das Register nichts zu erinnern.

2) Die hiesige Gaskompagnie hatte um Auszahlung der ihr für die Straßenbeleuchtung begleichenden Vergütung, so weit sie für 1854/55 fällig geworden, gebeten, da von ihr statt der nach dem Vertrage zu leistenden, eine anderweitige genügende Sicherheit gestellt sei. Der Stadtmagistrat hielt die Stadt wegen der von der Gaskompagnie übernommenen Verpflichtungen hinlänglich gesichert und das Gesuch zur Bewilligung geeignet. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden.

3) Die Schulcommission hatte zum Voranschlag der höhern Bürgerschule für 1854/55 verschiedene Nachbewilligungen beantragt. Für einen erkrankten Lehrer der Vorschule war seit November v. J. ein Stellvertreter gestellt, der voraussichtlich noch bis Ostern wird bleiben müssen. Die Vergütung des Stellvertreters ist, wie in einem frühern Falle, monatlich zu 20 Rthlr. vorgeschlagen und für  $4\frac{2}{3}$  Monat mit 93 Rthlr. 24 gr. zu gewähren. Für den Schulwärter ist eine Theurungszulage von 15 Rthlr., so wie für Druckkosten der Schulprogramme und Lectionspläne eine Nachbewilligung von 10 Rthlr. beantragt. Der Stadtrath ertheilte zu diesen Anträgen seine Zustimmung.

4) Der Stadtrath erklärte sich ferner mit dem Magistrate einverstanden, daß ein wiederholt polizeilich bestraftes liederliches und trunckfälliges Frauenzimmer in das Zwangsarbeitshaus zu Bechta verwiesen werde.

5) Mit einer vom Stadtmagistrat vorgeschlagenen Zusammenziehung zweier Rubriken des Voranschlages der Stadtkasse die Volksschule betreffend war der Stadtrath ebenfalls einverstanden, so wie

6) mit der Einlegung des Recurses gegen eine Regierungsverfügung über die Gemeindeangehörigkeit einer Person, welche nach jener Entscheidung der Stadtgemeinde angehören soll, nach der Ansicht des Magistrats jedoch dem Kirchspiel Osternburg angehört.

7) Die hinsichtlich der Marktordnung zwischen dem Magistrat und dem Stadtrath bestandene Meinungsverschiedenheit (vergl. S. 178, 182, 188 und 196 des Gem.-Bl. v. 1854) fand nunmehr ihre Ausgleichung, indem der Stadtrath (mit 11 Stimmen gegen 1) den Beschlüssen des Magistrats vom 9. Novbr. v. J. dahin beitrug, daß der Wochenmarkt an jedem Wochentage von 8 bis 11 Uhr zu halten, übrigens aber die bisherige Freiheit des Ver-

fehres beizubehalten und das Verbot des Hausirens während der Marktzeit mit den für den Wochenmarkt bestimmten Waaren nicht wieder herzustellen sei.

8) Mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Ansetzung eines neuerbauten Wohnhauses an der Radorster Chaussee im Bezirke des Amts Oldenburg auf vormals städtischen Gründen, so wie

9) mit der Ansetzung mehrerer auf dem Bürgerfelde neuerbauten Wohnhäuser zu Stättgeld und zwar zu dem vom Magistrate vorgeschlagenen Betrage war der Stadtrath einverstanden.

### Allerlei.

1) Zum gestrigen Pferdemarkte waren 583 Pferde und 262 Stück Hornvieh zum Verkauf ausgestellt.

2) Nach den Statuten der hiesigen Innungen haben diejenigen, welche Meister werden wollen, folgende Betriebscapitale nachzuweisen:

Die Bäcker 500 Rthlr. Gold; die Blaufärber 900 Rthlr. Gold (jedoch hat die Regierung nach Reser. vom 10 Jan. 1834 sich vorbehalten, eintretenden Falls eine Ermäßigung zu bewilligen); die Buchbinder 500 Rthlr. Gold; die Drechsler 300 Rthlr. G.; die Glaser 250 Rthlr. G.; die Handschuhmacher und Weißgerber 300 Rthlr. G.; die Klempner 200 Rthlr. G.; die Küper 300 Rthlr. G.; die Kupferschmiede 200 Rthlr. G.; die Maler 200 Rthlr. G.; die Schmiede und Schaffer 400 Rthlr. G.; die Stellmacher 300 Rthlr. Gold; die Schlachter 300 Rthlr. Gold; die Schuhmacher 200 Rthlr. Gold; die Sattler 300 Rthlr. G.; die Tischler 300 Rthlr. Gold.

3) Polizei- und Criminalfälle. Ein Tischlergesell, in einer Werkstätte arbeitend, wo die Aufsicht des Meisters anscheinend sehr mangelhaft ist, hatte die Gelegenheit benützt, um von des Meisters Holz Arbeiten anzufertigen, und zum Verkauf zu bringen. Der Lehrling hatte sich von dem Gesellen zum Austragen dieser Gegenstände mißbrauchen lassen. Der Gesell wurde zu 8 Wochen, der Lehrling zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Eine Frau, unter deren Adresse mit der Post Geld hier ankam, hatte das Geld und den Begleitungsbrief in Empfang genommen, da es von dem Postboten ihr eingehändigt war, und hatte beides für sich behalten, ungeachtet aus dem Briefe ersehen werden konnte, daß die Sendung nicht für sie, sondern für eine andere Frau gleichen Namens, gleichfalls hier wohnhaft, bestimmt war. Der fragliche Brief ist aufgefunden worden. In früheren, gegen diese Frau schon anhängig gewesenen Untersuchungen haben Strafen gegen dieselbe nicht erkannt werden können. — Ein Mädchen hatte von einer Bleiche 3 fremde Taschentücher mit sich genommen, und behauptete, dieselben hätten zwischen ihrer Wäsche gelegen, vielleicht vom Winde dorthin geweht, von ihrer eigenen Wäsche hätten dagegen 3 Taschentücher gefehlt. Sie meinte, das gleiche sich aus, und hatte Niemanden hierüber irgend etwas gesagt. Sie wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Ein hier in Arbeit stehender fremder Tagelöhner machte sich am Pferdemarktstage an einen wohlhabenden Bauer aus seiner Heimath, trank mit ihm, der Bauer wurde betrunken, und von dem vermeintlichen Freunde zu Bett gebracht. Als er Abends spät erwachte, bemerkte er, daß ihm etwa 60 Rthlr. entwendet seien. Da sofort polizeiliche Hülfe requirirt wurde, ohne daß der Verdächtige merken konnte, daß der Diebstahl schon entdeckt sei, so gelang es, des größten Theils der entwendeten Summe wieder habhaft zu werden.

## Uebersicht der Handwerks-Innungen in Oldenburg.

Namen der Innung.	Zeit der Errichtung.	Anzahl der		Anzahl der		Gegenwärtiger Morgensprachsherr.
		Innungs- Meister zur Zeit der Errichtung.	Frei- meister	Innungs- Meister am 1. Jan. 1855.	Frei- meister	
1) Bäcker	1834 Apr. 4.	30	6	23	—	Rathsherr Wiencken.
2) Blausärber	1833 Oct. 9.	4	1	7	1	Derselbe.
3) Klempner	1834 Apr. 19.	9	—	13	—	Rathsherr v. Harten.
4) Buchbinder	1832 Nov. 2.	8	—	7	—	Syndicus Klävemann.
5) Glaser	1832 Juni 5.	5	—	4	—	Rathsherr Ritter.
6) Handschuh- macher und Weißgerber	1834 Jan. 7.	3	2	3	1	Rathsherr v. Harten.
7) Kupfer	1833 Sept. 27.	6	—	4	—	Rathsherr Klävemann.
8) Kupferschm.	1831 Aug. 11.	7	—	6	—	Stadtdirect. Wöbcken.
9) Maler	1834 Apr. 19.	10	—	17	—	Rathsherr Wiencken.
10) Schmiede u. Schlosser	1831 Sept. 24.	18	1	16	—	Syndicus Klävemann.
11) Schuhmach.	1831 Aug. 11.	37	5	46	—	Derselbe.
12) Schneider	1831 Aug. 23.	31	—	41	—	Rathsherr v. Harten.
13) Stellmacher	1832 Apr. 13.	5	—	5	—	Stadtdirect. Wöbcken.
14) Schlächter	1833 Dec. 10.	13	4	13	—	Rathsherr Ritter.
15) Sattler	1832 Juni 1.	8	—	11	—	Rathsherr Klävemann.
16) Tischler	1831 Juli 3.	26	—	28	—	Stadtdirect. Wöbcken.

Von den seit Einführung der Handwerksordnung (seit 1. Mai 1830) hier errichteten Handwerks-Innungen sind bis jetzt keine wieder aufgelöst worden.

### Bemerkungen:

ad 1. Außerdem 5 Grobbäcker, welche nicht zur Innung gehören; zwei Innungsmeister wohnen am äußersten Damm im Amtsbezirk; sie sind mitgezählt; ein Innungsmeister wohnt im Stadtgebiete, ist gleichfalls mitgezählt.

ad 3. 1 Glaser und Maler im Stadtgebiete, nicht zur Innung gehörend.

ad 7. 1 Kupfer im Stadtgebiete, nicht zur Innung gehörend.

ad 10. 6 Schmiede und 10 Schlosser, außerdem 1 Schmied im Stadtgebiete, nicht zur Innung gehörend.

ad 11. 3 zur Innung gehörende Schuhmacher wohnen im Stadtgebiete und sind mitgezählt, außerdem wohnen noch 3 Schuster im Stadtgebiete, welche nicht zur Innung gehören.

ad 12. 2 Schneider zur Innung gehörend wohnen im Stadtgebiete und sind mitgezählt, außerdem wohnen daselbst noch 3 Schneider, welche nicht zur Innung gehören.

ad 16. 1 Tischler im Stadtgebiet zur Innung gehörend, welcher mitgezählt ist.

Redigirt beim Stadtmagistrat.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg



Für das mit dem 1. April beginnende neue Abonnement werden Bestellungen baldigst erbeten. Abonnementspreis vierteljährlich 9 Grote.